

Sozialethik: Die katholische Soziallehre

Definition: Die kath. Soziallehre ist die in der Bibel und der kirchlichen Lehrverkündigung aller Zeiten grundlegende kath. Sozialethik in der Form, wie sie seit 1891 in den päpstlichen Sozialenzykliken (Lehrschreiben zur sozialen Fragen) dargestellt und weiterentwickelt wird.

Geschichte: Die erste „Sozialenzyklika“ wurde 1891 von Papst Leo XIII. vorgelegt und hatte den Titel „Rerum novarum“. Anlass war die soziale Frage (Arbeiterfrage) im 19. Jahrhundert, die zur Entstehung der Theorie des Sozialismus/Kommunismus als Lösungsweg geführt hatte. Leo XIII. verlangte einen „dritten Weg“ zwischen dem Sozialismus/Kommunismus und Liberalismus/Kapitalismus. Gegen den Sozialismus/Kommunismus verurteilte der Papst gewaltsame Lösungen und verteidigte das Recht auf Eigentum und die Eigenständigkeit der Familien, gegen den Liberalismus/Kapitalismus forderte er eine gegen Missstände einschreitende staatliche Sozialpolitik (Regulierung des gescheiterten „freien Spiels der Kräfte“), Lohngerechtigkeit und solidarisches Verhalten aller. Die von Leo XIII. befürwortete Soziallehre nimmt somit die Mitte zwischen extremer Individualisierung und extremer Kollektivierung ein.

Folgende päpstliche Lehrschreiben (sog. Sozial-Enzykliken) befassten sich mit der Soziallehre:

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1891: Rerum Novarum | von Papst Leo XIII. |
| 1931: Quadragesimo Anno | von Papst Pius XI. |
| 1961: Mater et Magistra | von Papst Johannes XXIII. |
| 1963: Pacem in terris | von Papst Johannes XXIII. |
| 1967: Populorum Progressio | von Papst Paul VI. |
| 1981: Laborem exercens | von Papst Johannes Paul II. |
| 1987: Sollicitudo Rei Socialis | von Papst Johannes Paul II. |
| 1991: Centesimus Annus | von Papst Johannes Paul II. |
| 2009: Caritas in Veritate | von Papst Benedikt XVI. |
| 2013: Evangelii Gaudium | von Papst Franziskus ¹ |
| 2015: Laudato Si | von Papst Franziskus |

Eine systematische Zusammenfassung bietet das *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, herausgegeben vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden, 2004 (deutsche Übers.: Herder, Freiburg, 3. Auflage 2014).

Grundsätze der katholischen Soziallehre

Die Kirche will mit ihrer Soziallehre allgemeine Grundsätze klarstellen, aber nicht über konkrete tagespolitische Fragen urteilen und sich nicht in konkrete Parteipolitik einmischen. Die Soziallehre ist eine Liste von Prinzipien/Leitlinien, auf welchen christliche Sozialpolitik aufbauen soll.

1. Allgemeine Prinzipien. Das Prinzip der **Laizität** besagt, dass die Gestaltung sozialpolitischer Aktivitäten Sache der Laien ist, die dabei nicht direkt als Vertreter der Kirche handeln, vielmehr gilt eine Unterscheidung der politischen und religiösen Sphäre (dies ist ein Spezialfall der von der Kirche betonten *relativen Autonomie* (Eigenständigkeit) der Lebensbereiche der geschaffenen Wirklichkeit gegenüber der Religion, was die Politik ebenso betrifft wie Wissenschaft und Kunst). Die Kirche mischt sich nicht in die Regierung der einzelnen Länder ein und spricht sich nicht für bestimmte politischen Systeme und Parteien aus. Von daher ist eine Zusammenarbeit mit Gläubigen anderer Konfessionen und Religionen und auch mit allen „Menschen guten Willens“ über Parteigrenzen hinweg problemlos möglich. Sie ist auch aufgrund des **Naturrechtsprinzips** möglich, dass die Soziallehre auf dem Naturrecht beruht, dessen Erkenntnis der praktischen Vernunft aller Menschen guten Willens zugänglich ist. Die *Vertragstheorie*, wonach Sozialethik nur auf menschlichen Konventionen beruht, wird von der katholischen Soziallehre ebenso zurückgewiesen wie die These, dass die Sozialethik *allein durch göttliche Offenbarung* erkennbar sind.

2. Personalitätsprinzip. *Im Mittelpunkt des sozialen Handelns muss der Mensch stehen*, dessen unverletzliche personale Würde immer zu beachten ist. Dieses Prinzip folgt aus einer philosophischen Betrachtung des Menschen ebenso wie aus dem biblischen Menschenbild: Der Mensch ist das *Abbild Gottes* (Gen 1,26–28) und daher mit einer einmaligen unveräußerlichen Würde ausgezeichnet. Diese besteht darin, dass er aufgrund seiner unsterblichen Geistseele eine Person ist, d.h. mit Vernunft und einem vom Gewissen bestimmten freien Willen ausgestattet ist. Der Mensch ist aber zudem auch ein materielles (körperliches) Wesen, so dass der Körper an der personalen Würde des Menschen Anteil bekommt. Sowohl der Materialismus (der den Geist des Menschen leugnet) als auch der Spiritualismus (der den Körper des Menschen für nicht wesentlich erachtet oder gar verachtet) sind abzulehnen.

Aus der Würde des Menschen ergeben sich einerseits Rechte wie z.B. das *Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von der Empfängnis bis zum Tod*, das *Recht, durch einen sexuellen Liebesakt der Eltern gezeugt zu werden, nach der Zeugung im Schoß der eigenen genetischen Mutter heranzuwachsen und nach der Geburt in einer geeinten Familie aufzuwachsen*, das *Recht auf die zur eigenen Erhaltung und Entfaltung notwendigen Güter: auf gesunde Umwelt, Recht auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, gerechten Lohn, Feiertagsruhe sowie im Notfall das Streikrecht, das Recht auf Eigentum und freien Warentausch, das Recht auf guten Ruf, Ehre, Privatsphäre und gezielte Information*, und folgende Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte: *freie Meinungsäußerung, Informations- und Pressefreiheit, freie Berufswahl, Recht auf freie Wahl des Lebensstandes, insbesondere auf Eheschließung und Gründung einer Familie mit einem selbstgewählten Partner, das Recht der Eheleute zur Kinderzeugung und ihr Recht, die Anzahl der Kinder in verantworteter Elternschaft selbst zu bestimmen, das Recht der Eltern, die eigenen Kinder zu erziehen (hier insbesondere das Recht, Bildungsinstrumente zu wählen und Erziehungseinrichtungen zu gründen), das Recht, wirtschaftliche, soziale und politische Initiativen zu ergreifen und Verbände zu gründen, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit (d.h. freie Wahl der Religion und freie Religionsausübung)*. Die genannten Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte erfordern eine weitgehende Toleranz den Menschen gegenüber, die Jesus in seiner Bergpredigt und Feldrede eingefordert hat.²

¹ „Evangelium Gaudii“ ist offiziell keine „Enzyklika“, sondern nur ein „apostolisches Schreiben“, berührt aber Aspekte der Soziallehre.

² „Liebet eure Feinde. Tut Gutes denen, die euch hassen. Segnet, die euch fluchen, und betet für die, die euch verleumdern.“ (Lk 6,27–28). Jesus begründet dies so: „Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn wollt ihr dafür?“ (Mt 5,46) „Auch die Sünder lieben die, von denen sie geliebt werden. Wenn ihr nur denen Gutes tut, die euch Gutes tun, welchen Dank wollt ihr dafür? Das tun auch die Sünder.“ (Lk 6,32–33). Man kann diese Weisung Jesus als vernunftgemäßes **Prinzip echter Toleranz** und **echter allgemeiner Menschenliebe** verstehen. Toleranz („Duldsamkeit“) muss sich nämlich auf die Feinde /

Die Lehre vom freien Willen des Menschen und den darauf basierenden Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechten wird oft als weiteres Prinzip der Soziallehre bezeichnet: das **Freiheitsprinzip**, das Recht auf verantwortungsbewusste eigenständige Wahl (nicht auf schrankenlose Willkür). Es ergeben sich aus der personalen Würde des Menschen aber auch Pflichten und Aufgaben: die grundlegende Aufgabe ist die, in eine besondere dreifache Beziehung zu Gott, zu den unter ihm stehenden Natur und zu den Mitmenschen zu treten:

- a) Durch seine Personalität ist der Mensch unter allen sichtbaren Geschöpfen allein „*gottfähig*“ (auf Transzendenz ausgerichtet): fähig und dazu bestimmt, über diese Welt hinauszustreben und zu Gott in Beziehung zu treten: ihn zu erkennen, zu lieben und in seinem Dienst tätig zu sein.
- b) Durch seine Personalität steht der Mensch *über dem materiellen Universum einschließlich der Pflanzen- und Tierwelt*. Er ist das *einzigste Geschöpf auf Erden, das um seiner selbst willen gewollt ist* und in diesem Sinn „Krone der sichtbaren Schöpfung“. ³ Darum soll er über die materielle Natur, die sichtbare Schöpfung herrschen (Gen 1,28), dabei soll er nicht eigennützig handeln, sondern er soll zum Wohl der Schöpfung in Gottes Auftrag Verantwortung für die Schöpfung übernehmen.
- c) Durch die spezifische Art seiner Personalität ist der Mensch auch ein *soziales Wesen*, d.h. auf andere Menschen *angewiesen* (nach Gen 2,19 ist es „nicht gut, dass der Mensch allein sei“; eine neutestamentliche Begründung ist die Trinitätslehre: wenn in Gott drei einander liebende Personen sind, muss die Menschheit als Abbild Gottes ebenfalls eine Gemeinschaft bilden). d.h. er muss in Beziehung zu anderen Menschen, und zur menschlichen Gesellschaft treten. Eine ganz besondere natürliche Gemeinschaft bildet dabei die Ehe und Familie, denn der Mensch ist *als Mann und Frau* geschaffen. Beiden Geschlechtern kommt *gleiche Würde* zu, und besonders in ihrer Vereinigung in Ehe und Familie stellen Mann und Frau die Urform des Abbildes Gottes dar (Gen 1,27-28). Indem sie durch ihre Fruchtbarkeit zur Entstehung neuer Personen beitragen, werden sie außerdem „Gottes Mitarbeiter an der Schöpfung“ (Joh. Paul II.)

3. Sozialprinzipien.

3.0. Allgemeines. Die menschliche Person hat eine *soziale Natur*, d.h. ist auf die Gemeinschaft aller Menschen bezogen. Die Menschen gehören zusammen und sind voneinander abhängig wie Glieder eines Leibes (vgl. 1 Kor 12,12-27). Hierauf basieren drei Sozialprinzipien: das Gemeinwohl-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip. Allgemein kann man die Forderungen aller dieser Sozialprinzipien so ausdrücken, dass der Mensch die Aufgabe hat, sich für die menschliche Gemeinschaft einzusetzen, ebenso wie diese umgekehrt den einzelnen Menschen. Zu fördern sind vor allem die vier fundamentalen Werte *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit*. Die optimale Gemeinschaft ist das von Jesus verkündigte „*Reich Gottes*“ (Mk 1,15). Dieses Reich (d.h. die segensvolle Herrschaft) Gottes kommt von Gott und zwar erst nach dem jüngsten Tag, nach dem Ende dieser Weltzeit, ist aber anfanghaft seit dem ersten Kommen Christi schon jetzt vorhanden und kann und soll durch das Wirken des Menschen stetig vervollkommen werden, ohne allerdings absolute Vollkommenheit zu erlangen, die am Ende erst durch Gott herbeigeführt wird: diese nennt man den eschatologischen Vorbehalt. Der Mensch kann das Paradies nicht selbst errichten und sich nicht selbst von allem Übel erlösen, wie es eine unrealistische sozialistische Sozialutopie behauptet. Doch kann und soll er Gottes Reich durch soziales Handeln nach dem Vorbild Jesu schon *zeichenhaft in dieser Welt sichtbar und erahnbar* machen. Der Auftrag, „die Völker“ zu „taufen“ (Mt 28,19) kann als Auftrag verstanden werden, in allen Bereichen der Gesellschaft in diesem Sinne zu wirken. Richtig ist daher die *Mitte* zwischen *Sozialutopismus* und *spiritualistischem Ghetto- und Aussteiger-Christentum*, dem der Marxismus „Jenseitsvertröstung“ vorwarf (Religion als „Opium fürs Volk“).

3.1. Das Gemeinwohlprinzip: Der Mensch muss stets das Gemeinwohl (das Wohl der Gemeinschaften, denen er von Natur aus oder freiwillig angehört, vor allem Familie und Staat), im Blick haben. Das Wohl des Einzelnen ist dem Gemeinwohl unterzuordnen, zu dem der Einzelne beizutragen hat. Andererseits darf der Dienst am Gemeinwohl den Menschen nicht völlig beschlagnahmen, sondern die Gemeinschaft muss dem Einzelnen dienen, das gemeinsam Geschaffene muss gerecht an die Einzelnen verteilt werden und das Ziel jeder Gemeinschaft muss die Entfaltung der Personalität ihrer Mitglieder sein. So darf ein Betrieb das Privatleben seiner Belegschaftsmitglieder nicht bestimmen: Es darf keinen „totalen“ Betrieb geben. Auch im Staat ist darf der Staatsbürger nicht vom Staat völlig vereinnahmt werden. Das wäre der „totale Staat“. Die traditionelle Sozialethik (Aristoteles, Thomas von Aquin) fasst die diesbezüglichen Forderungen konkret unter dem Stichwort der **Gerechtigkeit** zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft zusammen. Sie unterscheidet drei Formen von Gerechtigkeit:

- (1) die *kommutative* (ausgleichende) *Gerechtigkeit*, die zwischen gleichberechtigten Gliedern der Gemeinschaft herrschen soll (sie beinhaltet z.B. den gerechten Tausch von Waren, Preisgerechtigkeit, gerechte Wiedergutmachung von Schaden),
- (2) die *distributive* (*austeilende*) *Gerechtigkeit*, welche die Gemeinschaft bzw. ihre Führung den Gliedern gegenüber schuldet (z.B. gerechter Lohn, gerechte Strafe, gerechte Regeln),⁴ und
- (3) die *legale* (*gesetzmäßige*) *Gerechtigkeit*, welche der Einzelne der Gemeinschaft schuldet (den gerechten Gesetzen gehorchen).⁵

Seit dem 19. Jahrhundert zählt man als vierte Form der Gerechtigkeit noch

- (4) die *soziale Gerechtigkeit*, womit man die Bemühungen um ein gerechtes Verhältnis zwischen verschiedenen Gruppen (z.B. Klassen, Altersgruppen etc.) in der Gesellschaft meint.

Das Gemeinwohlprinzip fordert nun vor allem ein Beachten der Gerechtigkeit im Sinne von (2) und (3): Der Einzelne hat das Gemeinwohl zu beachten und muss daher gerechten Gesetzen gehorchen, der Staat muss durch gerechte Regeln und für gerechte Verteilung sorgen.

Gegner beziehen, sonst ist sie überhaupt keine Toleranz, die den Namen verdient. Auch wenn man allgemeine Menschenliebe fordert, muss sie sich eben auf jeden Menschen beziehen (also auch auf den Fremden, den Sünder, und den Feind). Dies hat die kath. Moraltheologie aufgegriffen, indem sie als deontologische Gebot fordert, dass auch das irrende Gewissen zu achten ist. Direkte gewaltsame Gewissensbeeinflussung (etwas durch Umerziehungslager) ist demnach verboten. Sehr gut kommt wahre Toleranz auch in dem berühmten Zitat zum Ausdruck, dass dem kirchenkritischen Aufklärer und Deisten „Voltaire“ (François-Marie Arouet, † 1778) zugeschrieben wird: „*Ich verachte ihre Meinung, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Sie sie sagen dürfen*“. Demgegenüber führen viele heutige Politiker (gerade auch diejenigen im sog. „linken“ politischen Spektrum, die sich als Vorkämpfer von Weltoffenheit, Freiheit und Toleranz sehen) Toleranz nur im Mund, bezeichnen ihre politischen Gegner als intolerant und rechnen es sich als Verdienst für den Kampf für Toleranz an, wenn sie diesen Gegnern gegenüber intolerant sind („Intoleranz den Intoleranten“). Der Schriftsteller „Mark Twain“ (Samuel Longhorne Clemens, † 1910) brachte diese Schwierigkeit treffend zum Ausdruck: „Wir schätzen Menschen, die frisch und offen ihre Meinung sagen – vorausgesetzt sie meinen dasselbe wie wir.“

³ Zugleich ist er Mittelpunkt der *ganzen* (sichtbaren und unsichtbaren) Schöpfung, weil in ihm das Materielle (Sichtbare) und das Geistige (Unsichtbare) durch Körper und Seele in einzigartiger Weise vereint ist, so dass in ihm die ganze Schöpfung zusammengefasst ist.

⁴ Die distributive Gerechtigkeit soll „*jedem das Seine*“ (das ihm Gebührende oder Zustehende) zuteilen. Es gibt mindestens drei verschiedene Ansätze, was das bei Zuwendungen genauer bedeuten kann: (1) *jedem nach seiner Leistung* (Leistungsprinzip) oder (2) *jedem nach seinen Bedürfnissen* (Bedürfnisprinzip) oder aber (3) *jedem das Gleiche* (Egalitätsprinzip). Es gibt kein Patentrezept dafür, welches dieser Prinzipien man im konkreten Fall anwenden soll. Das wirklich Gerechte im konkreten Fall erkennt nur Gott bzw. der von ihm erleuchtete Weise.

⁵ Christen sollen auch unfromme Staatslenker als solche respektieren und für sie beten, auch wenn ihre Gesetze partiell unchristlich sind, da Anarchie schlimmer ist als eine partiell ungerechte Regierung. Vgl. 1 Petr 2,17: „fürchtet Gott, ehrt den Kaiser“, was sich auf den Christenverfolgenden Kaiser Nero bezieht (vgl. den Kontext 1 Petr 3,13–17; ebenso Paulus in Röm 13,1–7 sowie 1 Tim 2,2 und Tit 3,1). Ebenso fordert im Alten Testament der Prophet Baruch die im babylonischen Exil lebenden Juden auf: „betet für das Leben Nebukadnezars, des Königs von Babel, und das Leben seines Sohnes Beltschazzar ... damit wir leben unter dem Schutze Nebukadnezars, des Königs von Babel und dem Schutz seines Sohnes Beltschazzar, ihnen viele Tage dienen und vor ihnen Gnade finden“ (Bar 1,11–12).

3.2. Das Solidaritätsprinzip: Über die Gerechtigkeit hinaus fordert die katholische Soziallehre eine allumfassende mitmenschliche Solidarität: Solidarität (von *solidare* = fest zusammenfügen) ist die freiwillige und beständige Entschlossenheit, sich für das Wohl aller und eines jeden einzusetzen, weil alle für alle verantwortlich sind (wechselseitiges Verbunden- und Verpflichtetsein aller Menschen, ein Zusammenhalt, wie man ihn in gut funktionierenden Familien beobachten kann). Ältere Bezeichnungen für „Solidarität“ sind „Brüderlichkeit“ oder einfach Freundschaft und **Nächstenliebe**. Dieses Prinzip ist so wichtig, dass man manchmal die katholische Soziallehre als „Solidarismus“ bezeichnet, der in der Mitte zwischen *liberalem Individualismus* (jeder nur für sich selbst verantwortlich) und *sozialistischem Kollektivismus* (der einzelne ist nichts, das Kollektiv alles) liegt. Biblisch ist dieses Prinzip ausgesagt im *Gebot uneingeschränkter Nächstenliebe* (Mk 12,28–31 par). Das Gebot, den Nächsten zu lieben „wie dich selbst“ wird auch bezogen auf den Fremden Lev 19,34 („Wie ein Einheimischer aus eurer Mitte gelte euch der Fremdling, der sich bei euch aufhält. Du sollst ihn lieben wie dich selbst. Denn auch ihr wart Fremdlinge im Land Ägypten“) und auf den Feind (Lk 6,27–35). Die christliche Nächstenliebe wendet sich dabei vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die **Option für die Armen** zum verpflichtenden Kriterium des Handelns. Die Erfahrung der Befreiung aus der Knechtschaft wird für Israel zum verbindlichen Leitmotiv. Das Recht der Armen wird begründet mit der Erinnerung an die Rettung aus der Sklaverei: „Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen. Du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, dort freigekauft. Darum mache es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten.“ (Dtn 24,17f).

Die Solidarität bezieht sich nicht nur auf die gegenwärtige Generation; sie schließt die Verantwortung für die kommenden Generationen ein. Die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten Nachkommen wirtschaften, Ressourcen verbrauchen, die Umwelt belasten und übermäßige Schulden machen. Auch künftige Generationen haben das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Diese Forderung nach einer nachhaltigen (dauerhaften, zukunftsfähigen) Entwicklung fasst man manchmal in einem eigenen Prinzip zusammen bezeichnet sie als **Prinzip der Nachhaltigkeit**; im Hinblick darauf, dass nachhaltiges Handeln auch die außermenschliche Natur (die Tierwelt etc.) berücksichtigen muss, nennt man dieses Prinzip auch **Prinzip der Retinität** (von lat. *rete* = Netz), d.h. der Gesamtvernetzung.

3.3. Das Subsidiaritätsprinzip. Unter diesem erstmals 1931 von Papst Pius XI. formulierten Prinzip (von *subsidium* = Reserve und Hilfe, also etwa „Hilfe aus der Reservestellung“), versteht man die Forderung, dass Organisationen einer übergeordneten Ebene den untergeordneten Ebenen ein möglichst großes Maß an Selbstverantwortung und freier eigenständiger Entfaltung überlassen sollen. Ziel des Eingriffs von oben sollte „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Auf der unteren Ebene soll also „so viel wie möglich“, auf der oberen nur „so viel wie nötig“ gemacht werden. Sinn dieses Prinzips ist es, der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit einer jeden menschlichen Person Rechnung zu tragen. Die unterste Ebene ist der einzelne Mensch. Die Bekehrung des Herzens hat darum Priorität: zuerst soll man sich persönlich vervollkommen und eigenverantwortlich nach dem Guten und dem Erfolg zu streben. Die Familie ist die zweite Ebene. Was diese allein regeln kann (z.B. Erziehung der Kinder) ist auch zunächst ihre Aufgabe, und nicht Aufgabe des Staates, der den nötigen Freiraum lassen muss. Nach der Familie kommen nationale Zusammenschlüsse und Vereinigungen (z.B. Berufsgenossenschaften), dann der Staat. In der Staatspolitik steht im Gegensatz zum Subsidiaritätsprinzip auf der einen Seite der sozialistisch-kollektivistische alle Eigeninitiative unterbindende „*Versorgungs- und Wohlfahrtsstaat*“ (Marx: zu viel Eingriff von oben, Zentralismus, bürokratischer Dirigismus) und auf der anderen Seite der liberal-individualistische „*Nachtwächterstaat*“ (Adam Smith: dem Staat kommt lediglich die Sorge für äußere und innere Sicherheit zu). In der Mitte zwischen diesen Extremen steht der dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende *föderative Sozialstaat (sozialer Bundesstaat)*. Über der Staatsebene folgen die Verbände von Staaten, welche die Souveränität und der Einzelstaaten und Eigenheiten der Kulturen stets respektieren und schützen sollten, und zuletzt die internationale Staatengemeinschaft. Auch wenn die unteren Instanzen so viel Verantwortung wie möglich tragen sollen, muss dort, wo es nötig ist, die oberste Instanz effektiv eingreifen können. Daher fordert die Soziallehre auf der höchsten Ebene den Ausbau einer stärkeren internationalen Instanz, die z.B. Kriege in Zukunft effektiv verhindern und die Einhaltung der Menschenrechte weltweit sichern kann.

Das Subsidiaritätsprinzip ist vielfach realpolitisch anerkannt und umgesetzt worden. So ist es seit 1949 gemäß Grundgesetz Art. 20 in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Mit dem seit 1992 geltenden Vertrag von Maastricht Art. 5 wurde es auch als allgemeines Prinzip im Recht der EU verankert: „In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können ...“.

Konkretere Positionen zu bestimmten sozialen Aufgabenfeldern.

I. Ehe und Familie. Die Familie hat Vorrang gegenüber dem Staat: Sie ist nicht für den Staat da, sondern der Staat für die Familie. Der Staat ist nicht eine vergrößerte Familie, vielmehr sind die Familien die „Zellen“ der Gesellschaft. Der Staat (und keine Macht auf Erden) darf niemandem das Recht auf Eheschließung und Gründung einer Familie mit einem selbstgewählten Partner verwehren.⁶ Der Staat darf nicht die Zahl der Kinder festlegen, was allein Sache der Eltern ist, die dies durch natürliche Familienplanung regeln können.⁷ Der Staat darf die Kinder nicht gegen den Willen der Eltern erziehen (folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip); diese müssen auch das Recht haben, die Bildungsinstrumente zu wählen, private Erziehungseinrichtungen zu gründen und insbesondere die Methoden der Sexualerziehung in den Erziehungseinrichtungen zu überprüfen. Kinder haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von der Empfängnis an. Abtreibung und Stammzellenforschung, in der Embryonen getötet werden, ist daher abzulehnen. Kinder haben das Recht, aus dem sexuellen Liebesakt ihrer Eltern gezeugt zu werden und nach der Zeugung im Schoß ihrer genetischen Mutter heranzuwachsen.⁸ Sie haben auch das Recht, und nach der Geburt in einer geeinten Familie aufzuwachsen. Der Staat soll daher bemüht sein, die Festigkeit von Ehen zu fördern. Es muss dies nicht unbedingt mit Gewalt (Verboten und Strafandrohung) tun (vgl. die Duldung von Bordellen, deren Verbot nur schwer durchsetzbar wäre und erfahrungsgemäß zu größerem Schaden führen kann; anders urteilt die Kirche im Fall der Abtreibung).

II. Arbeit. Die Arbeit des Menschen ist ein positiver Wert (im Gegensatz zur altorientalischen Vorstellung, wo dem Menschen die Arbeit

⁶Dagegen verstößt nicht das Zölibatgesetz der Kirche: Dieses verbietet niemandem die Ehe, sondern wählt für das geistliche Amt Menschen aus, die freiwillig auf ihr Recht verzichten. Wer im Zölibatgesetz einen Verstoß gegen das Recht auf Ehe sieht, hat den juristischen Mechanismus dieses Gesetzes nicht verstanden. Ebenso verstoßen religiöse Orden nicht gegen das Recht auf Eigentum, wenn sie nur Christen aufnehmen, die freiwillig auf ihr Recht auf Besitz verzichten.

⁷Verfehlte Bevölkerungskontrolle (Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation nach dem 2. Kind, Verhütungsmittel-Propaganda) sind abzulehnen (es ist auch keine Lösung des Problems der Bevölkerungsexplosion in der dritten Welt – Bekämpfung des Hungers, Entwicklungshilfe, Sozialer Fortschritt ist die Lösung: Die Bevölkerung explodiert nicht, weil die Menschen nicht wissen, wie sie verhüten sollen, sondern weil sie nicht verhüten wollen, und es auch nicht wollen können: Kinder sind ihre Sozialversicherung).

⁸Damit sind unvereinbar: Ersatzmutterchaft (= Leih- oder Mietmutterchaft), homologe und heterologe in-vitro-Fertilisation, Embryonen-, Eizellen- und Samenspende, Aufzucht von Embryonen außerhalb des Mutterleibs in einer künstlichen Gebärmutter (bisher noch Zukunftsmusik).

aufgebürdet ist, welche die Götter selbst nicht tun wollen, und auch im Gegensatz zur griechischen Vorstellung bei Platon und Aristoteles, in welcher die Arbeit als erniedrigend verachtet und den Sklaven überlassen wird, und nur die Muße erstrebenswert ist). Im AT gehört die Arbeit zum Menschen: So heißt es im Sabbatgebot Ex 20, 9: „sechs Tags sollst du arbeiten ...“, dabei ahmt der Mensch die Arbeit Gottes im Sechstageswerk nach. Auch im Paradies bestand das Leben nicht im Nichtstun, sondern der Mensch hatte die Aufgabe, den Garten „zu behauen und zu hüten“, außerdem sollte er die Natur studieren (er bekam nach Gen 2,19-20 die Aufgabe, die Tiere zu „benennen“, d.h. ihr Wesen zu ermitteln). Der Fluch nach dem Sündenfall (Gen 3,19: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen“) besteht also nicht im Auferlegen der Arbeit, sondern in der nun hinzukommenden Mühsal bei der Arbeit. Jesus selbst war Arbeiter (Zimmermann: Mk 6,3), auch Paulus war stolz darauf, von seiner Hände Arbeit zu leben (Zeltmacher: Apg 18,3). Paulus ermahnt in 2 Thess 3,6-12 Gemeindeglieder, die aus Faulheit nicht arbeiten wollen, und hält ihnen entgegen „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen ... Denen, die es angeht, gebieten und befehlen wir im Herrn Jesus Christus, dass sie in Ruhe ihre Arbeit tun und ihr eigen Brot essen.“ Aus diesen biblischen Texten, aus denen der praktischen Vernunft zugängliche menschliche Erfahrungen sprechen, leitet die kirchliche Sozialverkündigung ab: Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, zu arbeiten, und erfüllt dabei mehrere Zwecke: Er gewinnt die Mittel, um (a) für sich und die Seinen zu sorgen zu können, und um (b) sich für die menschliche Gesellschaft als nützlich zu erweisen. Dabei wandelt er (c) die Natur um und veredelt sie, und (d) verwirklicht sich auch als Mensch selbst, er wird „gewissermaßen mehr Mensch“ (Joh. Paul II.)

III. Wirtschaft. Die katholische Soziallehre forderte seit Leo XIII. eine Wirtschaftsform, die (erst später, nämlich nach dem 2. Weltkrieg) als „*Soziale Marktwirtschaft*“ bezeichnet wurde, und die durch die Politik des (evangelischen, aber für die katholische Soziallehre aufgeschlossenen!) Wirtschaftsministers Ludwig Erhard (Wirtschaftsminister von 1949-1963, von 1963 bis 1966 zweiter Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland) in Deutschland als Wirtschaftsform realpolitisch in etwa umgesetzt wurde. Sie gilt als „dritter Weg“ zwischen *unkontrollierter Marktwirtschaft* (unkontrollierter Kapitalismus/Liberalismus) und *Planwirtschaft* (Staatsmonopolismus, Sozialismus, Kommunismus). Man spricht auch von Ordoliberalismus. Einerseits wird für den Menschen das Recht auf Eigentum, auch das Recht auf Eigentum an Produktionsmitteln gefordert (im Gegensatz zur Planwirtschaft), andererseits wird dem Staat die Aufgabe zugewiesen, einen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft zu setzen, Missbräuche wie Kartellbildung zu verhindern und sozialverträgliches Wirtschaften zu garantieren (z.B. Subventionen, Sicherung von Arbeitsplätzen, Übernahme von Firmen, im Extremfall auch Enteignungen und Umverteilung von Eigentum). Zur katholischen Wirtschaftsethik gehört neben der Kritik des unkontrollierten Kapitalismus (die man mit dem Marxismus teilt) von Anfang an besonders die kritische Auseinandersetzung mit dem Marxismus, und seit neuestem im Zusammenhang damit auch die Kritik der „Theologie der Befreiung“.

III.A. Zum Liberalismus (Kapitalismus). Nach dem älteren sog. *Paläoliberalismus* („Laissez-faire-Liberalismus“) von Adam Smith († 1790) hat der Staat im Wesentlichen nur die Aufgabe des Schutzes vor äußeren und inneren Feinden („Nachwächterstaat“) sowie allenfalls noch die Errichtung unrentabler, aber unentbehrlicher öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulen und Straßen). Ansonsten ist völlige Nichteinmischung (d.h. *freie Konkurrenz*) gefordert. Die natürliche Antriebskraft der Wirtschaft ist der Eigennutz: die beste Ordnung tritt „wie von unsichtbarer Hand“ von selbst ein und das Allgemeinwohl wird am besten gefördert, wenn jeder ausschließlich eigennützig handle, denn die natürlichen Interessen und Neigungen des Menschen stimmen aufs genaueste mit den Interessen der Allgemeinheit überein (Altruismus des Egoismus): dafür Sorge der freie Wettbewerb. – Diese Thesen sind durch die katastrophale Verarmung der Arbeiter in der nach diesen Grundsätzen aufgebauten Wirtschaft des 19. Jahrhunderts widerlegt. – Der *Neoliberalismus* (entstanden nach der Weltwirtschaftskrise 1929–31, deutsche Variante heißt *Ordoliberalismus*) veränderte die Theorie des alten Liberalismus dahingehend, dass der Wettbewerb sich nicht von selbst einstellt: Der Staat hat die Aufgabe, eine *Marktwirtschaft* aufzubauen, die nicht mit freier Konkurrenz identisch ist: Er muss vielmehr die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zu schaffen und punktuell regulierend eingreifen (vor allem durch Schaffung freier Märkte, Verhinderung von Monopolen und Preisabsprachen). – Diese neoliberalistische Auffassung kommt der christlichen Soziallehre näher als die paläoliberalistische, doch geht die christliche Soziallehre noch weiter und fordert, dass der Staat auch über rein marktregulierende Maßnahmen hinaus die Pflicht hat, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen (z.B. breite Vermögensstreuung, Grundversorgung, Verhütung von Massenarbeitslosigkeit). Man spricht von *sozialer Marktwirtschaft*, die im Nachkriegsdeutschland annähernd verwirklicht wurde.

III.B. Zum Marxismus (Kommunismus, zurückgehend auf Karl Marx, † 1883, und sein mit Friedrich Engels verfasstes „Kommunistisches Manifest von 1848): Nach Ansicht der katholischen Soziallehre irrt Marx sowohl hinsichtlich seiner Analyse der Ursachen der sozialen Probleme, als auch hinsichtlich seiner Lösungsstrategie als auch hinsichtlich seiner Zielvorstellung.

(1) Analyse: Marx beklagt erstens das Vorliegen sozialer Ungleichheit zwischen den Kapitalisten (Besitzern von Produktionsmitteln) und besitzlosen Arbeitern. Hierin stimmen Marx und Leo XIII. mit ihm überein. Marx behauptet dann aber: „Nicht das Bewusstsein bestimmt das Sein, sondern das Sein bestimmt das Bewusstsein“. Mit „Bewusstsein“ ist der Geist, das Denken, der Wille gemeint, mit „Sein“ die Materie, genauer die ökonomischen Zustände. Konkret will Marx sagen: Die Änderung der ökonomischen Situation ist nicht durch Appelle an die Vernunft oder Predigt erreichbar, indem man Reiche zur „Umkehr der Herzen“ aufruft; es ist sinnlos, ein freiwilliges Ändern des Verhalten der zu Menschen zu erwarten, eine vernünftige Einigung aller gesellschaftlichen Kräfte. Man muss umgekehrt zuerst die ökonomischen Zustände ändern, erst dann ändert sich auch das Denken und die Einstellung der Menschen: Die politischen, religiösen künstlerischen und philosophischen Ideen sind nur Inhalte des „ideologischen Überbaus“, der von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen hervorgerufen wird.

Dies ist aus der Sicht der Kirche eine Irrlehre bzw. Halbwahrheit über den Menschen, denn das Personal- und Freiheitsprinzip wird hier geleugnet. Der Mensch wird als eine völlig von der Materie abhängige Maschine gesehen, nicht als eine Person, die vernünftig überlegen und frei entscheiden kann, mit der man diskutieren und die man von der Wahrheit überzeugen kann. Ferner wird er lediglich als Instrument und Molekül des gesellschaftlichen Organismus gesehen, der selbst keinen unverletzlichen Eigenwert hat.

(2) Lösungsstrategie: Da das Predigen nutzlos ist, müssen die ökonomischen Zustände mit *Gewalt* geändert werden: durch gewaltsamen Klassenkampf, gewaltsame *Enteignung und Verstaatlichung aller Produktionsmittel* und anschließende *Diktatur des Proletariats*. Im Kampf sei auch die Tötung des Klassenfeindes mitunter notwendig und gerechtfertigt, denn es gilt: *Der gute Zweck heiligt die Mittel*. In diesem Punkt stritten sich die Vertreter der Arbeiterbewegung und spalteten sich 1918/19 nach dem Ersten Weltkrieg in die Sozialdemokraten (SPD) und die marxistischen Kommunisten (KPD) auf. Die Sozialdemokraten vertraten in diesem Punkt die Auffassung, dass die Besserung der Zustände auch durch gewaltlose, schrittweise Reformen im Rahmen der Demokratie möglich sei. Die Marxisten sprachen sich für die gewaltsame Revolution und gegen eine langsame Reformpolitik aus, ebenso wie gegen kirchliche Hilfswerke und Diakonie: Diese Maßnahmen seien bloß ein „*Tropfen auf den heißen Stein*“, sie machen das Los der Arbeiter erträglich, und seien gerade dadurch negativ, da sie „*systemstabilisierend*“ wirken. Nötig sei aber nicht die Stabilisierung, sondern der Umsturz des Systems. Als systemstabilisierender Faktor müsse daher auch die Kirche und *der religiöse Glaube bekämpft* werden: *Religion ist Opium fürs Volk* und *vertröstet auf das Jenseits*. Der Marxist ist daher notwendigerweise *Atheist*.

Aus der Sicht der Kirche ist es besonders diese Lösungsstrategie in mehrfacher Hinsicht ein verhängnisvoller Irrtum:

Erstens ist das Motto „der gute Zweck heiligt die Mittel“ ein falscher teleologischer Ansatz in der Ethik, mit dem die schlimmsten Verbrechen legitimiert worden sind. Im Aufruf zu Gewalt gegen den „Klassenfeind“ wird die unverletzliche Personenwürde des Menschen verkannt, jeder Mensch ist Selbstzweck und darf niemals um guter Zwecke willen geopfert werden. Christus hat in der Bergpredigt unmissverständlich gefordert, auf Gewalt möglichst zu verzichten. Gewalt ist daher nach kirchlicher Lehre nur im Fall der Notwehr bei einer Doppelwirkung und im Fall einer rechtmäßigen Exekution erlaubt (nur in Ausnahmefällen können diese Prinzipien nach kirchlicher Lehre auch einen Staatsstreich rechtfertigen, während der Kommunist in jedem Fall eine Revolution für unausweichlich hält und die direkte Tötung Unschuldiger dabei nicht ausschließt). Dem Klassenkampf-Gedanken setzt die kirchliche Soziallehre die Strategie der Zusammenarbeit und vernünftigen Einigung entgegen.

Zweitens widerspricht die generelle Enteignung aller Produktionsmittel der naturrechtlichen Eigentumslehre, die in der katholische Soziallehre durch drei wichtige Leitsätze charakterisiert ist:

1. Die Güter der Erde sind *für alle* bestimmt.
2. Der Mensch hat ein *Recht auf Eigentum*, Eigentum ist grundsätzlich positiv, denn
 - (a) es schafft eine klare Abgrenzung der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche zwischen den Menschen,
 - (b) es hilft dem Menschen, Eigeninitiative zu entfalten und im verantwortlichen Umgang mit Gütern zu reifen
 - (c) es ermöglicht ihm die eigenständige Sorge für seine Familie, Notleidende und die Gesellschaft.Zu den beiden letzteren Zwecken ist auch das Eigentum an Produktionsmitteln vertretbar.
 - (d) Dagegen führt staatlich verordnete Gütergemeinschaft zu Trägheit und Arbeitsunlust.
3. Es gibt jedoch eine *Sozialbindung des Eigentums*, d.h. Eigentum legt die Pflicht auf, damit verantwortungsbewusst umzugehen, und Sorge zu tragen, dass die Güter gemäß Leitsatz 1 allen zugänglich bleiben. Wenn dies nicht von selbst hinreichend geschieht, darf der Staat eingreifen, etwa durch Besteuerung, Solidarzuschläge, und in Extremfällen auch Enteignung und Umverteilung von Eigentum. Im Notfall ist auch der Einzelne befugt, sich das zum Leben Notwendige anzueignen. Was die Kirchliche Lehre nur in Ausnahmefällen erlaubt, ist für die Marxisten jedoch allgemeines Gebot. Die allgemeine Verstaatlichung aller Produktionsmittel widerspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip. Die Kirche empfiehlt als Alternative unter Umständen eine Beteiligung der Arbeiter am Kapital, Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie.

Drittens hält die christliche Soziallehre dem Marxismus die Grundlehre Christi entgegen, dass man *bei sich selbst anfangen* muss, erst dann kann man von den anderen etwas verlangen und die Gesellschaft ändern. „Zieh zuerst den Balken aus deinem eigenen Auge, erst dann kannst du versuchen, den Splitter aus dem Auge deines Bruders zu entfernen“ (Mt 7,5). Christus fordert außerdem seine Jünger in der Bergpredigt dazu auf, den anderen auch dann gut zu behandeln, wenn dieser ein „Feind“ ist (Mt 5,44–48). Die Marxisten dagegen *verhindern die Bekehrung und das persönliche Vollkommenheitsstreben des Einzelnen* und lähmen seine Kräfte zu positiven Veränderungen in seinem Leben, indem sie sein *Fehlverhalten ständig „mit den bösen Zuständen der Gesellschaft“ entschuldigen*. Dieses Motto *widerspricht auch dem Kant'schen kategorischen Imperativ*. Wenn jeder denkt: Zuerst muss die Gesellschaft (d.h. erst müssen die anderen) sich ändern, erst dann werde ich mich bessern – so wird sich gar nichts ändern (jedenfalls nicht auf freiwilliger Basis).

Viertens ist die Forderung des Atheismus und die negative Sicht des Christentums verfehlt. Anstatt dass der christliche Glaube den Einsatz für die Verbesserung der Zustände in dieser Welt hemmt, kann er ganz im Gegenteil dazu in rechter Weise motivieren, während der Atheist dazu nicht die Kraft hat, den Kampf für Gerechtigkeit mit Ausdauer, Geduld und Besonnenheit zu führen. Die „wahre Ursache“ für den Zusammenbruch des Marxismus in den von Russland (bzw. der Sowjetunion) beherrschten kommunistischen Ostblock war nach Papst Joh. Paul II. neben der „Untauglichkeit des Wirtschaftssystems“ vor allem die „vom Atheismus hervorgerufene geistige Leere“.

(3) Ziel: Marx glaubte, dass die Revolution nach einer Übergangsphase des „Sozialismus“ (in dem ein starker Staat die „Diktatur des Proletariats“ zur Umerziehung der Menschen durchführt) der „Kommunismus“ kommen wird, in dem der Staat sich auflöst und eine klassenlosen Gesellschaft in einer Art Paradies auf Erden leben. In der „kommunistischen Gesellschaft“, schreibt Marx, wird es möglich sein, „heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.“ Während Marx in Punkt 1 und 2 zu niedrig vom Menschen denkt, denkt Marx in diesem Punkt zu hoch von ihm und ist völlig unrealistisch. Er sieht nicht, dass der Mensch in diesem Leben dem Einfluss der Sünde so stark unterliegt, dass er das „Paradies auf Erden“ nicht aus eigenen Kräften errichten kann, schon gar nicht, wenn er seinen Glauben an Gott verliert, welcher der Ansporn zu großen ethischen Leistungen sein kann. Marxisten tendieren dazu zu glauben, dass die Wurzel allen Übels im Mangel an Besitz besteht, so dass, wenn dieser beseitigt wäre, allgemeine Zufriedenheit entstünde. Selbst in einem ökonomischen Paradies, in dem Habsucht beseitigt (oder vielmehr befriedigt) wäre, würde es weiterhin mannigfache Übel wie Krankheit und Tod, Streit und Feindschaft, verschmähte Liebe, Eifersucht und Neid, Konflikte zwischen Heranwachsenden und ihren Erziehern, Stolz, Faulheit, Völlerei, Langeweile etc. geben, für deren Heilung man andere Mittel braucht. Dass aber selbst das ökonomische kommunistische Paradies wohl eine Illusion ist, haben geschichtlichen Erfahrungen mit kommunistisch regierten Staaten wahrscheinlich gemacht, in denen statt des paradiesischen Überflusses ein chronischer Mangel an Waren vorhanden war, in denen die Menschen nicht freiwillig arbeiteten, und in denen das Leben ohne staatliche Zwangsmaßnahmen nicht funktionierte: „Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert die Hölle“ (Karl Popper).

Nach kirchlicher Ansicht funktioniert eine „kommunistische“ Gütergemeinschaft nur auf Basis der Freiwilligkeit und nur in kleinen, Gruppen, nämlich (a) Familien und (b) religiös motivierten Gruppen, etwa in einem Kloster, wo Menschen freiwillig auf Privateigentum verzichten. Einige Theologen waren der Meinung, dass Gütergemeinschaft (c) auch weltweit funktioniert hätte, wenn es keinen Sündenfall gegeben hätte. Für die gesamte Gesellschaft im gegenwärtigen Äon – nach dem Sündenfall – eignet sich dieses Modell aber nicht. Statt ein illusionäres Paradies auf Erden errichten zu wollen, muss man kleine, realistische Schritte zur Verbesserung der Zustände in der Gesellschaft unternehmen.

III.C. Zur Befreiungstheologie. Die Befreiungstheologie entstand 1960 in Lateinamerika, nachdem man dort die Erfahrung machte, dass die Entwicklungshilfe das Elend der dortigen Armen nicht beheben konnte, und die Schere zwischen den Ärmsten und den reichen Großgrundbesitzern trotz dieser Hilfe immer größer wurde. Man hatte den Eindruck, dass diese Zustände damals in machen lateinamerikanischen Ländern von Militärdiktaturen mit Hilfe der USA aufrechterhalten wurden. Katholische Gemeinden und Theologen versuchten daraufhin, das Christentum mit marxistischen Elementen zu verbinden. Diese Befreiungstheologen wandten sich zunächst *gegen* die Trennung der Religion von der Politik: religiöses und politisches Heil könnten nur gemeinsam errungen werden, die Kirche müsse daher gesellschaftskritisch sein und sich für

Basisdemokratie und Sozialismus einsetzen. Außerdem führe Neutralität zu einem Fortdauern der Ungerechtigkeit, die Kirche dürfe sich daher nicht politisch heraushalten, sondern müsse für die ausgebeutete Klasse Partei ergreifen. Man hielt den Klassenkampf für erforderlich und verstand ihn als Befreiungskampf Gottes für sein Volk, ähnlich wie Gott im alttestamentlichen Exodus das von den Ägyptern versklavte Volk Israel befreit hatte. Der Begriff „Erlösung“ wurde damit nicht nur spirituell verstanden und auf das Jenseits bezogen, sondern auch auf die Politik und das Diesseits. Erlösung kann der Lehre der Kirche gemäß nur von Gott kommen, in der Befreiungstheologie erlöst sich der Mensch selbst. Vom kirchlichen Lehramt wurden deshalb einige Anliegen der Befreiungstheologie übernommen, andere aber abgelehnt. Die Brasilianischen Bischöfe erklärten 1968 im Beisein und mit Billigung von Papst Paul VI. das befreiungstheologischen Motto „Option (= Parteinahme) für die Armen“ als Leitlinie, und es wurde dadurch in die kirchlichen Soziallehre aufgenommen. Der gewaltlose Kampf gegen Unterdrückung wurde gutgeheißen, klassenkämpferische Ideen mit dem „systematischen und planmäßigen Gebrauch von Gewalt“ aber abgelehnt. Abgelehnt wurde auch eine Vernachlässigung der jenseitigen Aspekte der Religion, und insbesondere die Umdeutung des Erlösungsbegriffs.

Kernthesen der Theologie der Befreiung sind also:

1. Das Christentum ist nicht allein auf das Jenseits fixiert: Es soll sich in der Welt politisch für Gerechtigkeit einsetzen („Option für die Armen“).
2. *Elemente der marxistischen Theorie und Praxis* sind vom Christentum zu übernehmen; Marx ist als Vertreter der neuzeitlichen Weltvernunft zu akzeptieren – wie im Mittelalter Aristoteles und andere Philosophen von den Christen als Vertreter der Weltvernunft akzeptiert wurden.
3. Christentum soll vor allem *Praxis* sein: Befreiung (auch bewaffnet: *Klassenkampf/Revolution*), als biblische Basis gilt die *Exoduszählung*.
4. *Abzulehnen ist nur der Marx'sche Atheismus*; der christliche Kampf darf und soll mit religiöser Leidenschaft geführt werden.

Die Stellungnahme des kirchlichen Lehramts zur Theologie der Befreiung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Anerkannt wird Punkt 1: die „Option für die Armen“ wird als Prinzip in die Soziallehre der Kirche aufgenommen. *Kritisiert* wird:

- A. die marxistische Ideologie, besonders die Forderung nach einem „systematischen und planmäßigen Gebrauch von Gewalt“,
- B. die Einseitigkeit der Betonung gesellschaftlicher Praxis und die damit verbundene Vernachlässigung der jenseitigen und dogmatischen=theoretischen Aspekte der Religion,
- C. die Umdeutung der überlieferten christlichen Lehre und Praxis, z.B. neigen manche Befreiungstheologen zu folgenden Fehldeutungen:
 - (a) Sünde sei nur Struktur (dagegen ist Sünde vor allem persönliches Versagen),
 - (b) Erlösung sei nur die gesellschaftliche Befreiung (dagegen ist sie vor allem Befreiung von der persönlichen Sünde und vom Bösen),
 - (c) das Reich Gottes sei die vom Menschen zu schaffende gerechte Gesellschaft (dagegen ist es die endzeitliche Gottesherrschaft),
 - (d) Gott sei die Geschichte (dagegen steht er über der Welt und ihrer Geschichte),
 - (e) Christus sei nur ein Symbol für den Kampf der Unterdrückten (dagegen ist er der Retter der Welt),
 - (f) Eucharistie sei die Feier der bevorstehenden Revolution (dagegen ist sie die Begegnung mit Christus).
 - (g) die kirchliche Hierarchie sei ein Vertreter der herrschenden Klasse (das ist sie nicht, sie handelt im Auftrag Christi).

3. Zum Staat. Die Frage nach der besten Staatsform hat schon die Antike beschäftigt: Der Historiker und Geschichtsphilosoph Polybios (um 150 v. Chr.) erörterte in Anlehnung an ältere Philosophen (Platon und Aristoteles) die drei Staatsformen *Monarchie* („Alleinherrschaft“: Herrschaft eines einzigen Königs), *Aristokratie* („Bestherrschaft“: Herrschaft des Adels oder weniger „bester“ Experten), und *Demokratie* („Volksherrschaft“, Herrschaft aller bzw. des ganzen Volkes). Alle drei können positiv sein, wenn die jeweiligen Herrscher gut und weise sind und gemeinwohl-orientiert regieren, und alle drei entarten bei moralischem Verfall der Herrscher, wenn diese den Eigennutz über das Gemeinwohl stellen. Die Monarchie wird dann zur Tyrannei („Gewaltherrschaft“ eines Tyrannen), die Aristokratie zur Oligarchie („Herrschaft von Wenigen“, z.B. Herrschaft der Reichen, die nur am Eigennutz interessiert sind), die Demokratie zur Ochlokratie („Pöbelherrschaft“). Nach Polybios (ähnlich schon nach Platon und Aristoteles) treten all diese Staatsformen in einem Verfassungskreislauf immer wieder auf. Die Monarchie „entartet“ irgendwann zur Tyrannei, dann kommt es zur Aristokratie, die zur Oligarchie entartet, dann zur Demokratie, die zur Ochlokratie entartet, dann kommt es zum Ruf nach dem starken Mann, es entsteht wieder die Monarchie und der Kreislauf beginnt von Neuem. Die Soziallehre hat unter Leo XIII. grundsätzlich alle Staatsformen als legitim anerkannt, solange die Regierenden das Naturrecht anerkennen und das Gemeinwohl fördern. Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges, in seiner Weihnachtsansprache 1944, sprach Papst Pius XII. jedoch positiv über die Erwartung der damaligen Menschen, dass „die Zukunft der Demokratie gehören soll“ und formulierte demokratische Grundsätze aus christlicher Sicht. Seitdem gehört die Demokratie zu den Forderungen der christlichen Soziallehre; die Erfahrung hat gezeigt, dass die an das Naturrecht gebundene parlamentarische Demokratie die Staatsform ist, in der die Gefahr einer willkürlichen Gewaltherrschaft am ehesten gebannt ist, obgleich es auch in der Demokratie Gefahren gibt, die man vermeiden muss, nämlich: (a) die Gefahr, auf nachhaltige Politik und notwendige unpopuläre Maßnahmen zu verzichten, (b) die Gefahr, Minderheiten zu unterdrücken und zu missachten, (c) die Gefahr, dass nicht dem Naturrecht entsprechende, menschenrechtswidrige Gesetze mehrheitsfähig sein können und somit eventuell auf demokratischem Wege durchgesetzt werden könnten. So muss aufgrund der dritten Gefahr das Naturrecht dem Bereich der freien Abstimmung entzogen sein, d.h. Demokratie darf daher nicht absolut sein, sondern muss auf der Grundlage des Minderheitenschutzes und der Garantie der Menschenrechte basieren.⁹

Trotz der Anerkennung der Demokratie lehnt die Kirche die These ab, dass Gewalt in jeder Hinsicht vom Volk ausgehe; vielmehr geht die staatliche Autorität, wie auch schon Paulus in Röm 13,1–7 lehrt, ultimativ auf Gott zurück. Um diese Position mit der Anerkennung der Demokratie in Einklang zu bringen, muss man zwischen Designation (= Bezeichnung oder Ernennung) und der Delegation (= Übertragung einer Vollmacht) der Staatsgewalt unterscheiden. Designation: Das Volk bezeichnet den konkreten Träger der Staatsgewalt. Delegation: Gott legitimiert die Ausübung von Staatsgewalt, insofern sich diese nicht den Gesetzen Gottes und denen des Menschen entgegenstellt. Pius XII. hat später nochmals klar gemacht, dass der ursprüngliche Träger der (Designations-)Gewalt das Volk ist, welches letztlich auch die Regierungsform, in der diese Gewalt administriert wird, durch Duldung oder Festlegung bestimmt. Staatliche Autorität kommt also letztlich von Gott, wird dem Regenten aber unmittelbar von der Volksgemeinschaft übertragen (und zwar auch dann, wenn der Regent Monarch ist): in einer Demokratie durch Wahl, in einer Monarchie aber durch Akzeptanz (und eventuell Forderung und Akklamation) eines Monarchen (vgl. 1 Sam 8–11).

⁹ In einer perfekten *direkten Demokratie* (in der alle tagespolitischen Entscheidungen durch Volksabstimmungen getroffen würden, und die auf Staatsebene bislang noch nirgendwo realisiert ist) oder im *Rätesystem* (in dem von bestimmten Gruppen gewählte Räte nicht frei, sondern weisungsgebunden handeln), wäre eine weitere Gefahr das *Fehlen persönlicher Verantwortung* für getroffene Entscheidungen. Direkter Träger der Politik wären Mehrheiten, hinter der sich der Einzelne verstecken kann und die anonym, unpersönlich, von zufälligen Faktoren (wie Wahlbeteiligung) abhängig sind und zudem durch unsachliche Medienpropaganda leicht beeinflussbar wäre. Daher ist, abgesehen von direkten Volksentscheiden in besonderen Fällen, die *repräsentative Demokratie* vorzuziehen, in der gewählte Volksvertreter *eigenverantwortlich* entscheiden. Die bewährte Standardform der repräsentativen Demokratie ist die *parlamentarische Demokratie*, in der gewählten Repräsentanten verschiedener Parteien in einem Parlament bei der Konstitution und Absetzung der Regierung sowie bei der Verabschiedung von Gesetzen durch Abstimmung mitwirken.

In der Demokratie ist es eine *sittliche Pflicht aller Wahlberechtigten, ihre politische Verantwortung auch wahrzunehmen*, d.h. von ihrem Wahlrecht verantwortlichen Gebrauch zu machen und sich möglichst nicht der Wahl zu enthalten (was nur in Ausnahmefällen verantwortlich ist). Die kirchliche Soziallehre setzt sich für den *Rechtsstaat* ein (ein Begriff, der von dem der Demokratie zu unterscheiden ist): Ein Rechtsstaat ist ein solcher, bei dem die Staatsgewalt an eine *objektive Rechtsordnung* (Naturrecht und gesetzlich fixierte Verfassung) gebunden ist, wobei die Bindung durch *unabhängige Gerichte* gesichert ist (Gewaltenteilung zwischen Regierung und Gerichten). Als weitere rechtsstaatliche Merkmale erklärt man die Transparenz der Regierungsarbeit durch *Informationsfreiheit* sowie das *Rückwirkungsverbot* (Gesetze dürfen nicht rückwirkend geändert werden).

IV. Friedenssicherung. Eine der Zielvorgaben der katholischen Soziallehre ist die Herstellung und Bewahrung des Friedens im Sinne des hebräischen Wortes „Schalom“ (umfassendes Heil: nicht nur Abwesenheit von Krieg, sondern Versöhnung, Zufriedenheit, Wohlstand; Friede als Frucht der Gerechtigkeit und Liebe). Zwar wird das Recht zur bewaffneten Verteidigung eines Staates gegen Angreifer als *ultima ratio* von der katholischen Ethik weiterhin anerkannt, man soll aber darauf hinarbeiten, dass Kriege in Zukunft überflüssig werden und nicht mehr stattfinden. Konkret empfohlen wird hierzu der schrittweise zu verstärkende Einsatz für ein weltweites Minenverbot, Nichtweitergabe von Atomwaffen, Verbot von Atomwaffentests, Verbot von Atomwaffen bzw. ABC-Waffen überhaupt, Verbot von Kindersoldaten, nukleare Abrüstung und Kontrolle des Waffenhandels auch bei leichten Waffen. Ultimativ wird die Einrichtung einer von allen anerkannten öffentlichen Weltautorität vorgeschlagen, welche unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips über wirksame Macht verfügt, Sicherheit und Wahrung der Rechte zu gewährleisten. Diese Autorität müsste ohne Zwang durch Übereinkunft der Völker eingesetzt werden und könnte dann Kriege verhindern. – Neben der Abschaffung des Krieges sind auch andere Formen der Gewalt abzuschaffen, z.B. die Folter und wenn möglich die Todesstrafe.

V. Bewahrung der Schöpfung. Die Soziallehre ruft zum Schutz der Umwelt und zum Tierschutz auf, globale Probleme wie das Waldsterben und die Klimaveränderungen müssen gelöst werden. Wasser muss der Allgemeinheit zugänglich sein (Recht auf Wasser und auf gesunde Umwelt). Die panische Angst vor einer Bevölkerungsexplosion ist früher übertrieben worden und letztlich unbegründet, die hiermit angesprochenen Probleme können mit Entwicklungshilfe und ethisch unbedenklichen Methoden freiwilliger Familienplanung gelöst werden. Die Kirche warnt generell (a) vor Technikfeindlichkeit und (b) Vergötterung der Natur. Bei riskanten Techniken (z.B. Atomkraft, Genveränderungen) gilt das Prinzip der Vorsicht, wobei aber die Forschung auf diesen Gebieten und auch eine technische Nutzung nach sorgsamer Abwägung der Risiken und Chancen nicht grundsätzlich abzulehnen ist.

Schematische Darstellung einiger Kernpunkte der kath. Soziallehre

1. Der nach dem Subsidiaritätsprinzip der kath. Soziallehre organisierte **Staat** in der Mitte zwischen Versorgungs- und Nachwächterstaat:

| | | |
|-------------------------|---|-------------------------|
| Versorgungsstaat | Subsidiaritätsprinzip: föderativer Sozialstaat | Nachwächterstaat |
|-------------------------|---|-------------------------|

2. Die von der kath. Soziallehre geforderte **Wirtschaftsform** in der Mitte zwischen dem Kommunismus und dem Kapitalismus:

| | | Kapitalismus (Liberalismus) | |
|--|---|--|---|
| Kommunismus | kath. Soziallehre | Neoliberalismus | Paläoliberalismus |
| Marx (†1883) | | (Deutschland: Ordoliberalismus) | Adam Smith (†1790) |
| Planwirtschaft <i>Verstaatlichung aller Produktionsmittel</i> | soziale Marktwirtschaft <i>subsidiärer staatl. Eingriff auch für soziale Gerechtigkeit</i> (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Übernahme von Firmen, im Notfall Enteignung) | Marktwirtschaft <i>staatl. Ordnungsrahmen nur für fairen Wettbewerb</i> (z.B. gegen Kartelle/Monopole) | unkontrollierte Marktwirtschaft <i>kein staatl. Eingriff</i> |

Marxismus und katholischen Soziallehre – eine Gegenüberstellung:

a) Analyse/Ausgangspunkt

| | |
|---|---|
| Marxismus 1. Soziale Ungerechtigkeit 2. Ökonomie/Materie -> Geist [Vorrang der Praxis] | kath. Soziallehre ✓ Ökonomie/Materie <-> Geist |
|---|---|

b) Strategie/Weg

| | |
|---|--|
| Marxismus 1. Gewalt! tödlicher Klassenkampf, sozialistische Revolution, danach Diktatur d. Proletariats (Arbeiterklasse) zur Umerziehung der Menschen. Der gute Zweck heiligt die Mittel Keine Reformen, keine notlindernden Maßnahmen (= systemstabilisierende Tropfen auf den heißen Stein!) 2. Enteignung der Produktionsmittelbesitzer! 3. erst die Gesellschaft ändern! Persönliche Besserung ist vorher unmöglich. 4. Der Revolutionär muss Atheist sein! (Religion ist Opium fürs Volk / Jenseitsvertröstung) | kath. Soziallehre gewaltlose Vereinbarung anstreben, auch die Mittel müssen gut sein (Revolution nur letztes Mittel, Tötung Unschuldiger nur nach Doppelwirkungsprinzip) Reformen und caritativ-diakonische Hilfsmaßnahmen sind positiv Eigentum ist grundsätzlich positiv zur Selbstentfaltung Alle sollten Eigentum erwerben können, Forderungen/Vorschläge hierzu: Gerechter Lohn, Gewinnbeteiligung, Mitbestimmung, Enteignung nur im Notfall, und nicht auf Dauer Man muss „Bei sich selbst anfangen“ (Beispiel Jesu; kategorischer Imperativ) Ohne Glaube fehlt die rechte Motivation und die Kraft für einen besonnenen, geduldigen und selbstlosen Einsatz für Gerechtigkeit. |
|---|--|

c) Ziel

| | |
|---|---|
| Marx Paradies auf Erden durch Gütergemeinschaft | kath. Soziallehre Man soll nach realen Verbesserungen streben, aber ein Paradies kann der Mensch sich nicht selbst schaffen. |
|---|---|